Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 589

Antrag

der Fraktion der SPD

Der Bundestag wolle beschließen, folgendem Gesetzentwurf die Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes

zur Abänderung der von der Bundesregierung aufgrund des Artikels 132 des Grundgesetzes erlassenen Ausführungsverordnung

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Die §§ 3 und 4 der Verordnung der Bundesregierung aufgrund des Artikels 132 Absatz 4 des Grundgesetzes über Maßnahmen gegen dienstlich ungeeignete Beamte und Angestellte vom 17. Februar 1950 werden aufgehoben.

§ 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom . . . . in Kraft.

Bonn, den 17. Februar 1950

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Argelanderstraße 81
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breitestraße 30
und Wiesbaden, Nietzschestraße 1